



# Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Bahnstraße 6  
3424 Zeiselmauer  
Verwaltungsbezirk Tulln

Telefon  
02242/70402

Fax  
02242/70455

E-mail  
gemeinde@zeiselmauer.gv.at

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat gemäß § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 i.d.g.F. am 8. August 2025 folgende

## VERORDNUNG

erlassen:

### §1

#### Verhinderung und Vertretung des Bürgermeisters

Wenn die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister verhindert sind, wird die Bürgermeisterin durch den geschäftsführenden Gemeinderat Manfred Meyer, geb. am 29. Oktober 1966, vertreten.

Sollte dieser ebenfalls verhindert sein, tritt § 27 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F. in Kraft und ein Mitglied des Gemeindevorstandes wird als Vertretung herangezogen.

### §2

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

(Mag. Regina Blondiau-Köllner)

Angeschlagen am: 08. 8. 2025  
Nicht abnehmen vor: 25. 8. 2025  
Abgenommen am: 26. 8. 2025

